

17.06.2026 – 15:00 Uhr

Nationalrat hält an einem glaubwürdigen Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative fest



Nationalrat hält an einem glaubwürdigen Gegenentwurf zur Stopfleber-Initiative fest

Tierschutzorganisationen begrüßen den Entscheid fordern aber weiterhin ein Importverbot

Zürich, 17. Juni 2026 – Die globale Tierschutzorganisation VIER PFOTEN, die Stiftung für das Tier im Recht (TIR), der Schweizer Tierschutz STS, der Zürcher Tierschutz und Sentience äussern sich positiv zum heutigen Entscheid des Nationalrats, am eigenen Entwurf des indirekten Gegenentwurfs zur Stopfleber-Initiative festzuhalten. Der Rat hat damit ein wichtiges Zeichen für den Tierschutz gesetzt und einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Dennoch bleibt festzuhalten, dass aus Tierschutzsicht dringend ein Importverbot für Stopfleber geboten wäre.

Letzte Woche schlug der Ständerat vor, dass wenn die Importzahlen von Stopfleber trotz Deklarationspflicht nicht sinken, zuerst «tierwohlbezogene Importauflagen» umgesetzt werden sollen, noch bevor Reduktionsmassnahmen greifen. Diesem Vorschlag ist der Nationalrat nicht gefolgt, womit er an seiner Version des Gegenentwurfs festhält. Mit diesem Entscheid im Rahmen der Differenzbereinigung bestätigte der Nationalrat heute sehr deutlich, dass das Problem bei Stopfleber hauptsächlich die Zwangsfütterung ist und auch Auflagen in Bezug auf die Haltung der Tiere an der Tierquälerei nichts ändern. Die Stopfleberproduktion ist in der Schweiz seit Jahrzehnten verboten, da die Zwangsfütterung von Enten und Gänsen aus tierschutzrechtlicher Sicht immer Tierquälerei darstellt.

Die Tierschutzorganisationen unterstützen die Haltung des Nationalrates ausdrücklich. Die Version des Ständerates, welche tierwohlbezogene Auflagen oder Bedingungen an das Herstellungsverfahren knüpfen wollte, wird der Realität der Stopfleberproduktion nicht gerecht.

Keine glaubwürdigen Tierwohlstandards für Stopfleber möglich

Der Ständerat hatte vorgesehen, dass tierwohlbezogene Auflagen zulässig sein sollen, sofern sie «objektiv messbar, international anerkannt, verhältnismässig, praktikabel kontrollierbar und auf zertifizierten Standards abgestützt» sind. Doch solche Standards existieren nicht – und können auch nicht existieren:

- Ein Produkt darf gemäss EU- und französischem Recht nur «Foie gras» genannt werden, wenn es von

zwangsgefütterten Tieren stammt.

- Zwangsfütterung ist immer Tierquälerei.
- Es gibt kein Label, das glaubwürdige Tierwohlstandards für Stopfleber garantieren könnte.

Labels wie Label Rouge oder IGP Canard à Foie gras du Sud-Ouest beziehen sich auf Produktqualität oder Herkunft – nicht auf Tierschutzaspekte. Sie verschärfen teilweise sogar die Belastung der Tiere, etwa durch Mindestmastdauer oder höhere Lebergewichte.

Wiederholte Missstände in der Branche zeigen Handlungsbedarf

Die jüngsten [Verurteilungen](#) in Frankreich unterstreichen, dass die Stopfleberindustrie kein verlässlicher Partner ist. 2025 wurden ein Betrieb und ein Züchter wegen Tierquälerei verurteilt, 2026 folgte eine Verurteilung gegen das Transportunternehmen wegen Beihilfe zur Misshandlung von Enten. Dies dürfte nur die Spitze des Eisbergs sein – die Fälle kamen mangels Kontrollen nur dank einer französischen Tierschutzorganisation überhaupt ans Tageslicht.

Tierschutzorganisationen fordern Ständerat zur Einigung auf

Die unterzeichnenden Organisationen appellieren an den Ständerat, in der Differenzbereinigung dem Nationalrat zu folgen und dessen Version zu übernehmen. Nur so kann ein glaubwürdiger Gegenentwurf verabschiedet werden. Gleichzeitig weisen die Organisationen drauf hin, dass die konsequenteste Lösung das Importverbot wäre und damit die Unterstützung der Volksinitiative.

Über VIER PFOTEN

VIER PFOTEN ist die globale Tierschutzorganisation für Tiere unter direktem menschlichen Einfluss, die Missstände erkennt, Tiere in Not rettet und sie beschützt. Die 1988 von Heli Dungler und Freunden in Wien gegründete Organisation tritt für eine Welt ein, in der Menschen Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen. Im Fokus ihrer nachhaltigen Kampagnen und Projekte stehen Streunerhunde und -katzen sowie Heimtiere, sogenannte Nutztiere und Wildtiere – wie Bären, Grosskatzen und Orang-Utans – aus nicht artgemässer Haltung sowie aus Katastrophen- und Konfliktzonen. Mit Büros in Australien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, im Vereinigten Königreich, Kambodscha, Kosovo, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Südafrika, Thailand, der Ukraine, den USA und Vietnam sowie Schutzzentren für notleidende Tiere in 13 Ländern sorgt VIER PFOTEN für rasche Hilfe und langfristige Lösungen. In der Schweiz ist die Tierschutzstiftung ein Kooperationspartner vom Arosa Bärenland, dem ersten Bärenschutzzentrum, welches geretteten Bären aus schlechten Haltungsbedingungen ein artgemäßes Zuhause gibt. www.vier-pfoten.ch

Fotos

Fotos dürfen kostenfrei verwendet werden. Sie dürfen nur für die Berichterstattung über diese Medienmitteilung genutzt werden. Für diese Berichterstattung wird eine einfache (nicht-ausschliessliche, nicht übertragbare) und nicht abtretbare Lizenz gewährt. Eine künftige Wiederverwendung der Fotos ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von VIER PFOTEN gestattet.

Copyright siehe Metadaten

Es kommt österreichisches Recht ohne seine Verweisnormen zur Anwendung, Gerichtsstand ist Wien.

Medienkontakt:

Chantal Häberling, Kommunikation Schweiz

VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz

Altstetterstrasse 124

8048 Zürich

Tel. +41 43 311 80 90

presse@vier-pfoten.ch

www.vier-pfoten.ch

Medieninhalte



In der Schweiz ist die Zwangsfütterung von Enten und Gänsen seit Jahrzehnten verboten. © CC-by L214 éthique & animaux



In der Schweiz ist die Zwangsfütterung von Enten und Gänsen seit Jahrzehnten verboten. © CC-by L214 éthique & animaux



In der Schweiz ist die Zwangsfütterung von Enten und Gänsen seit Jahrzehnten verboten. © CC-by L214 éthique & animaux

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004691/100940729> abgerufen werden.